



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.742.954

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weiterer Abgeordneten haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12314/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asyl-Ansturm – Polizei lässt Flüchtlinge einfach ins Land“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Flüchtlinge sind seit 1. Jänner 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage nach Österreich gekommen? Bitte auch um Aufteilung nach Geschlecht, Herkunftsland bzw. auch um Angabe, falls keine Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden konnte.*

Von 1. Jänner 2022 bis 25. September 2022 kam es zu 76.659 Aufgriffen von Fremden in Österreich.

Die Top 10 Nationalitäten sind Afghanistan, Indien, Syrien, Tunesien, Pakistan, Türkei, Marokko, Ägypten, Somalia sowie Bangladesch. Rund 90 % der in Österreich aufgegriffenen Fremden sind männlichen Geschlechts, rund 10 % sind weiblichen Geschlechts.

Ob es sich bei den Fremden jeweils um Flüchtlinge handelt, kann gegebenenfalls erst nach Abschluss eines Verfahrens auf internationalen Schutz gesagt werden.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Personen haben seit 1. Jänner 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage tatsächlich in Österreich einen Asylantrag gestellt? Bitte auch um Aufteilung nach Geschlecht, Herkunftsland bzw. auch um Angabe, falls keine Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden konnte.*

Von 1. Jänner 2022 bis 31. August 2022 haben 56.149 Personen einen Asylantrag in Österreich gestellt, davon sind 50.666 männlich und 5.483 weiblich.

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	Gesamt
Afghanistan	12.099	676	12.775
Ägypten	754	16	770
Albanien	17	10	27
Algerien	374	3	377
Angola	6	1	7
Armenien	33	20	53
Aserbajdschan	34	13	47
Äthiopien	18	4	22
Australien		1	1
Bangladesch	657	6	663
Belarus	16	8	24
Benin	2	2	4
Bhutan		2	2
Bolivien	1		1
Bosnien-Herzegowina	8	8	16
Bulgarien	1		1
Burkina Faso		1	1
Burundi	23	9	32
China Rep. (Taiwan)	1		1
China Volksrepublik	25	46	71
Cote d'Ivoire	1	2	3
Deutschland	2		2
Eritrea	26	22	48
Frankreich	1		1
Gambia	25	7	32
Georgien	171	60	231
Ghana	9	7	16
Griechenland		1	1

Guinea	6	4	10
Guinea-Bissau	1	1	2
Indien	7.519	111	7.630
Indonesien	1	1	2
Irak	318	132	450
Iran	247	126	373
Israel	3	1	4
Jemen	55	15	70
Jordanien	34	14	48
Kamerun	26	10	36
Kap Verde	1		1
Kasachstan	5		5
Kenia		5	5
Kirgisistan	12	8	20
Kolumbien	9	9	18
Kongo	2	3	5
Kongo Demokr. Rep.	22	11	33
Kosovo	22	7	29
Kroatien	1		1
Kuba	10	6	16
Kuwait	7		7
Libanon	94	19	113
Libyen	123	11	134
Malaysia	2		2
Mali	7		7
Marokko	3.026	22	3.048
Mauretanien	6		6
Moldau	61	42	103
Mongolei	13	7	20
Montenegro	1		1
Myanmar	7	2	9
Namibia	1	3	4
Nepal	22	17	39
Niederlande	1		1
Nigeria	130	21	151
Nordmazedonien	14	9	23
Pakistan	5.991	30	6.021
Philippinen		1	1
Polen	2		2
Rumänien	4		4
Russische Föderation	224	187	411
Sahara (Westsahara)	5		5

Saudi Arabien	1	2	3
Senegal	9	1	10
Serbien	23	9	32
Sierra Leone	2		2
Simbabwe	1		1
Slowakei		1	1
Slowenien	1		1
Somalia	784	319	1.103
Spanien		1	1
Sri Lanka	23	5	28
Sudan	47	7	54
Südsudan	1		1
Syrien	7.777	2.275	10.052
Tadschikistan	31	35	66
Tansania	1	2	3
Thailand		4	4
Togo	5		5
Tschad	3		3
Tschechische Republik	1		1
Tunesien	6.905	268	7.173
Türkei	2.083	287	2.370
Turkmenistan	5	1	6
Uganda	4	2	6
Ukraine	247	308	555
unbekannt	318	151	469
Ungarn	1		1
USA	4	1	5
Usbekistan	31	17	48
Venezuela	17	25	42
Vereinigtes Königreich	1	2	3
Vietnam	1		1
Gesamtergebnis	50.666	5.483	56.149

Zur Frage 3:

- *Bei wie vielen Personen, welche ohne Staatsangehörigkeit seit 1. Jänner 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Österreich angekommen sind, konnte die Staatsangehörigkeit im Nachhinein festgestellt werden? Bitte auch um Aufteilung nach Geschlecht sowie der festgestellten Staatsangehörigkeit.*
 - Wie hoch waren jeweils die Kosten für die Feststellung der Staatsangehörigkeit?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Wieviel Personal steht derzeit, insbesondere auch in der Urlaubssaison, für die Bewältigung des Asyl-Ansturm an den österreichischen Grenzen zur Verfügung? Bitte auch um Auflistung pro Bundesland.*
 - a. *In welchen Gebieten musste bereits zusätzliches Personal geordert werden bzw. wo müssen Bedienstete aus anderen Bundesländern einspringen?*

Landespolizeidirektion	Anzahl der Exekutivbediensteten FGE „PUMA“
Burgenland	587
Kärnten	210
Niederösterreich	217
Oberösterreich	200
Salzburg	108
Steiermark	398
Tirol	192
Vorarlberg	98
Wien	148
Gesamt:	2.158

Im Burgenland werden auf Grund des hohen Migrationsdruckes auch Exekutivbedienstete aus anderen Bundesländern vorübergehend zur Dienstleistung herangezogen.

Zur Frage 5:

- *Wie rechtfertigen Sie, dass Beamten vorgeschrieben wird, Asylwerber nach 48 Stunden auf freien Fuß zu setzen, wenn innerhalb dieser Frist kein Erstgespräch durchgeführt werden kann?*

Die Anhaltefrist von maximal 48 Stunden ergibt sich aus der gesetzlichen Bestimmung des § 40 BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG).

Zur Frage 6:

- *Wie vielen Asylwerbern ist seit 1. Jänner 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage eine Ladung mitgegeben worden?*

- a. *Wie viele Personen haben sich dann in Folge auch tatsächlich einen Termin für die Erstbefragung ausgemacht?*

Im Zeitraum 4. August 2022 bis 6. Oktober 2022 wurde 12.027 Personen eine Ladung zur Erstbefragung für einen späteren Zeitpunkt mitgegeben. Weitergehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 7 und 10:

- *Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass Asylwerber sich also nun einfach frei im Land bewegen können und komplett sich selbst überlassen sind?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um zu verhindern, dass sich Flüchtlinge einfach frei im Land bewegen können und sich selbst überlassen sind? Bitte um konkrete Erläuterung.*

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen jeweils zutreffen, werden Fremde, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, festgenommen und in weiterer Folge einem fixen Prozedere unterzogen. Dazu zählt das Erstellen eines elektronischen Aktes, eine erkennungsdienstliche Behandlung, eine Identitätsfeststellung sowie ein EURODAC-Abgleich. Diese Maßnahmen sowie die Verständigung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) von der Festnahme werden innerhalb der Frist von 48 Stunden gemäß § 40 Abs. 4 BFA-VG durchgeführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 AsylG 2005 ist eine Fremde bzw. ein Fremder durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach Antragstellung oder im Zulassungsverfahren zu befragen. Eine Erstbefragung kann auch nach Antragseinbringung erfolgen und muss in bestimmten Fällen nicht unmittelbar im Zuge der Antragsstellung erfolgen.

Insbesondere beim Vorliegen sehr hoher Antragszahlen, die eine Durchführung der Erstbefragung vor Ort in vertretbarer Zeit unmöglich machen, kann eine Anordnung ergehen, dass sich die Asylwerberin bzw. der Asylwerber binnen 14 Tagen in einer Erstaufnahmestelle oder Regionaldirektion einzufinden hat. Nach Ablauf der 48-stündigen Frist gilt der Asylwerber gemäß § 40 BFA-VG als nicht mehr festgenommen.

Festzuhalten ist, dass Asylwerberinnen und Asylwerber auch hier in ein strukturiertes Prozedere eingebunden sind. Von den Schwerpunktdienststellen wird ein Transport zu den Bahnhöfen gestellt, von welchen die Asylwerberinnen und Asylwerber sich zu den Dienststellen der Landespolizeidirektionen (LPD) begeben. Eine Ticketausstellung erfolgt durch die Exekutive.

Zu den Fragen 8 und 11:

- *Wie viele Beschwerden und Anzeigen gab es seit 1. Jänner 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage wegen Belästigungen durch Asylwerber? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern sowie ob es sich um registrierte oder nicht registrierte Asylwerber handelte.*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um Belästigungen durch Flüchtlinge künftig zu verhindern? Bitte um konkrete Erläuterung.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Im Wirkungsbereich der Landespolizeidirektionen wird verstärkt auf Prävention an den Hot Spots (zum Beispiel im Bereich der Bahnhöfe sowie deren Umfeld) in Form von verstärkten Streifen gesetzt. Somit ist zum einen die Prävention durch die sichtbare Polizeipräsenz gegeben und zum anderen dienen die Streifen der Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie um künftig zu gewährleisten, dass jeder Flüchtling bei der Ankunft in Österreich registriert wird und auch tatsächlich zu dem Termin für die Erstbefragung erscheint? Bitte um konkrete Erläuterung.*

Jeder Fremde und jede Fremde, der in Österreich um internationalen Schutz ansucht, wird umgehend in einer der Aufarbeitungsdienststellen registriert. Da die Erstbefragung aus organisatorischen Gründen derzeit nicht immer bei der Antragsstellung erfolgen kann, kann es aus jetziger Sicht auch künftig notwendig sein, dass Asylwerberinnen bzw. Asylwerber sich zu den Dienststellen anderer Bundesländer, als in jenem, in welchem sie den Antrag gestellt haben, begeben. Nach einer Entscheidung des BFA gemäß § 43 BFA-VG gilt eine Asylwerberin bzw. ein Asylwerber als nicht festgenommen.

Gerhard Karner

